

II. Zur Deckung des von der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1929 zu zahlenden Anteils an den Bauzinsen in Höhe von 202 000 RM sind zunächst die in den Provinzial-Haushaltsplänen für 1926, 1928 und 1929, Titel VII des Haushalts „Verschiedenes“, vorgesehenen Beträge betreffend Garantieleistungen der Provinz für den Rhein-Weser-Kanal von insgesamt 90 000 RM zu verwenden. Der dann noch verbleibende Restbetrag von 112 000 RM ist von dem im Haushalt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ für 1929 unter Titel I der Ausgabe vorgesehenen Betrag von 200 000 RM abzusetzen und im Haushalt „Verschiedenes“ unter Titel VIIa mit der Bezeichnung „Beitrag der Provinz zu den Garantieleistungen für den Mittellandkanal“ wieder einzusetzen. Die durch diese Änderung weiter beeinflussten Zahlen sind ebenfalls entsprechend zu ändern.“

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 40.

(Druckfache Nr. 38.)

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einstellung eines Betrages von 50 000 RM in den Haushaltsplan zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses.

Nach Fertigstellung des Haushaltsplanes haben die Handwerkskammern der Rheinprovinz durch das Mitglied des Provinzialausschusses, Herrn Sanders, den Antrag gestellt, es möge in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1929/30 ein Betrag von 50 000 RM zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses eingesetzt werden. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„An der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses für das Handwerk arbeiten Reich, Länder, Gemeinden und zahlreiche Körperschaften des Handwerks selbst und zwar aus der Erwägung heraus, daß die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerks eine Staatsnotwendigkeit ist. Die Hilfsstellung des Handwerks zur Industrie gerade im Rheinland erhöht die Bedeutung des Handwerks gegenüber anderen Landesteilen noch wesentlich, umsomehr als unbestrittenmaßen auch heute noch das Handwerk weit mehr als die Hälfte des Nachwuchses an Facharbeitern für die Industrie heranbildet. Angesichts dieser Wichtigkeit des handwerklichen Nachwuchsproblems mußte es bisher als ein Mangel erscheinen, daß die Provinzialverwaltung nicht durch Bereitstellung entsprechender Mittel ihr Interesse an der Sache bekundete. Die Kammern machen für den in Rede stehenden Zweck erhebliche Aufwendungen, aber immer wieder muß festgestellt werden, daß der Bildungsdrang im Handwerk weit größer ist als die zur Verfügung stehenden Mittel.

Die einzelnen Gebiete der Nachwuchsförderung, auf denen die Kammern bisher tätig waren, sind folgende:

1. Veranstaltung von Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung;
2. Veranstaltung von Kursen in neuen Techniken;
3. Gewährung von Stipendien und Fahrgeldbeihilfen zum Besuch von Unterrichtsanstalten;
4. Beiträge zu solchen Unterrichtsanstalten;
5. Subventionierung von Kursveranstaltungen der handwerklichen Organisationen;
6. Unterstützung von Vereinen, die das handwerkliche Bildungswesen fördern;
7. Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten;
8. Prämiiierung von guten Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken;
9. Prämiiierung von Lehrherren für besonders erfolgreiche Ausbildung von Lehrlingen;
10. Beihilfen an Berufsschulen leistungsschwacher Gemeinden;
11. Zurverfügungstellung von Lehrmitteln an mangelhaft eingerichtete Berufsschulen.